

ANMELDUNG

Art Unicum

Kunsthandwerkermarkt vom 05.07.2025 –
06.07.2025 in Schacksdorf



Name:

Strasse:

PLZ/Wohnort:

Telefon/Fax/Email:

Ich/wir nehme/n an der „**Art Unicum** Kunsthandwerkermarkt vom 05.07.2025 - 06.07.2025 in Schacksdorf im Elster Stüble, Chausseestr. 6, 03238 Schacksdorf verbindlich teil. Es sind nur „handmade“ und fairtrade Produkte zugelassen, keine Handelsware!

Ich/wir bestelle/n hiermit .

Stand innen 2m im Saal	60,00 Euro
— weiterer Meter	20,00 Euro
Stand im aussen Bereich 3m	50,00 Euro
— weiterer Meter	20,00 Euro

Es sind Tische und Stühle solange Vorrat reicht. Es gibt Standplätze im Saal und der Gaststube, aber auch im überdachten Innenhof. Eigener Standbau (Pavillon) nach Abspreche wegen der Höhe im überdachten Innenhof.

Ich/wir stelle/n folgendes Ausstellungsgut aus:

.....
.....

Gewerbeschein bitte in Kopie beilegen, sonst ist ein Bearbeitung der Anmeldung nicht möglich

Freiberufliche Tätigkeit

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift

Art Unicum Dorothée Zopp **Chausseestr. 6** **3238 Schacksdorf** Telefon: 03531/60 93 300 E-Mail: dorothee.zopp@elster-stueble.de art-unicum.de
 USt ID: de 189418349

Allgemeine Ausstellungsbedingungen:

Intention:

Der Kunsthandwerkermarkt Art Unicum bietet die Möglichkeit, Künstlern, Kunsthandwerkern und Hobbykünstlern Ihre Objekte zu präsentieren und zu verkaufen.

Zulassung:

Zugelassen sind Aussteller und Anbieter, deren Produkte entweder „handmade“ sind oder aus fairtrade Handel sind. Ein Anspruch auf Zulassung besteht jedoch nicht. Mitaussteller müssen bei der Anmeldung genannt werden, ebenso deren genaues Angebot.

Anmeldung:

Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem umseitigen Anmeldeformular vorgenommen werden.

Strom:

Kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden

Öffnungszeiten:

Aufbauzeit ist am Freitag von 11 -21 Uhr; Besuchereinlass: Sa: 10-19 Uhr und So: 10-18 Uhr

Die Besucher-Öffnungszeiten sind für die teilnehmenden Aussteller verbindliche Ausstellungszeiten, mit persönlicher Anwesenheitspflicht!

Standgestaltung:

Die Standgestaltung obliegt dem Aussteller und richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen von Sicherheit und Ästhetik. Der Veranstalter hat das Recht, Änderungen in der Standgestaltung zu fordern. Zur Standgestaltung dürfen nur schwerentflammbare Stoffe (Brandschutzklasse „B1“) verwendet werden. Offenes Feuer ist in jeder Form verboten! Sonderregelungen für Schmiede usw. sind im Aussenbereich nach Absprache möglich. Alle Elektroinstallationen, Kabel, Elektrogeräte etc. die innerhalb der Messestände verwendet werden, müssen das VDE-Prüfsiegel tragen. Die Brandschutz- und sonstigen sicherheitstechnischen Auflagen sind einzuhalten und können von den entsprechenden Behörden kontrolliert werden. Die örtlichen Standgegebenheiten (Säulen, Eckpfeiler oder Mauervorsprünge) sind auf dem Plan weitgehend dargestellt. Spätere Reklamationen können nicht geltend gemacht werden. Der Standabbau ist grundsätzlich erst nach Beendigung der Veranstaltung möglich.

Zahlungsbedingungen:

Mit Erhalt der Zulassungsbestätigung und Rechnung sind 25 % der Rechnungssumme fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu begleichen.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach Erhalt der Zulassungsbestätigung werden 25 % der Standgebühr fällig. Erfolgt der Rücktritt binnen 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, so wird die volle Standgebühr fällig. Ersatz kann beigebracht werden. Allerdings müssen die Zulassungsbedingungen erfüllt sein.

Haftung:

Für Schäden, Verluste, Verletzungen, die vor, während oder nach den Veranstaltungen entstehen, können keine Haftungs- oder Regressansprüche geltend gemacht werden. Es empfiehlt sich, das Ausstellungsgut über die eigene Haftpflicht zu versichern.

Höhere Gewalt und eventuelle Änderungen:

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung zeitlich und räumlich zu verändern, abzusagen, zu verschieben oder zu verlagern. Ebenso können, falls erforderlich, Stände und Abmessungen entsprechend geändert werden. Daraus ergibt sich für den Aussteller kein Rücktrittsrecht.

Die technischen Ausstellungsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt. **Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Schacksdorf.**